



Kurzinformation

Vertikale Landwirtschaft und In-Vitro-Fleisch

Innovative Formen der Landwirtschaft, wie die vertikale Landwirtschaft und die Herstellung von Fleisch im Labor, sollen die Entwicklung zu einer umweltfreundlicheren Herstellung solcher Produkte fördern. Die Wissenschaftlichen Dienste wurden gefragt, ob es für diese Formen der Landwirtschaft in Deutschland spezielle gesetzliche Regelungen gibt.

Bei der **vertikalen Landwirtschaft** wachsen diverse Pflanzen übereinander in verschiedenen Etagen. Werden die Pflanzen zusätzlich vollständig ohne Sonnenlicht angebaut, wird dies als „*In-door Farming*“ bezeichnet. Durch die Möglichkeit Temperatur, Luftfeuchte, Wasserzufuhr und Beleuchtung zu steuern, kann auf solchen Farmen ganzjährig geerntet werden.¹ Die vertikale Landwirtschaft ist in Deutschland derzeit ein Nischenmarkt. Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen zur Landwirtschaft und Hygiene. Eine **gesonderte** gesetzliche Regelung für die vertikale Landwirtschaft gibt es bislang in Deutschland **nicht**.

Das sogenannte **In-Vitro-Fleisch** wird im Labor aus gezüchteten Zellkulturen hergestellt.² Nach Artikel 3 der Novel Food-Verordnung (EU) 2015/2283 gilt aus Zell- oder Gewebekulturen gezüchtes Fleisch als **neuartiges Lebensmittel**.³ Will man ein neuartiges Lebensmittel in Verkehr bringen, das sich noch nicht in der Unionsliste zugelassener neuartiger Lebensmittel befindet,⁴ muss ein Zulassungsantrag bei der Europäischen Kommission gestellt werden gemäß Artikel 10 der Novel Food-Verordnung (EU) 2015/2283. Der Verfahrensablauf ist in den Artikeln 10, 11 und 12 der Novel Food-Verordnung (EU) 2015/2283 geregelt und wird in der Durchführungsverordnung

1 Nähtere Informationen zu der Funktionsweise unter: <https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-erleben/landwirtschaft-hautnah/in-der-stadt/vertical-farming-landwirtschaft-in-der-senkrechten>.

2 Nähtere Information hierzu finden sich auch unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/546674/6c7e1354dd8e7ba622588c1ed1949947/wd-5-009-18-pdf-data.pdf> sowie unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/592836/5d0ea08045a3e9bafc92393495d754a2/WD-5-151-18-pdf-data.pdf>.

3 Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über neuartige Lebensmittel, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32015R2283>.

4 Siehe hierzu: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R2470&from=DE>.

(EU) 2017/2469 konkretisiert.⁵ Soweit ersichtlich wurde in der EU noch kein Antrag auf Zulassung von In-Vitro-Fleisch gestellt und folglich auch kein Fleisch aus dem Labor zum Verkauf zugelassen.⁶ Spezielle **gesetzliche Regelungen für Deutschland** gibt es derzeit **nicht**.

5 https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/04_AntragstellerUnternehmen/05_Novel-Food/lm_novelFood_node.html.

6 [https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/clean-meat-ist-laborfleisch-die-zukunft-65071#:~:text=Laborfleisch%20\(In%2DVitro%2DFleisch,einem%20Beh%C3%A4lter%20\(Bioreaktor\)%20vermehrt](https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/clean-meat-ist-laborfleisch-die-zukunft-65071#:~:text=Laborfleisch%20(In%2DVitro%2DFleisch,einem%20Beh%C3%A4lter%20(Bioreaktor)%20vermehrt) (Stand: September 2021); siehe auch <https://www.euractiv.com/section/agriculture-food/news/cultivated-meat-companies-gear-up-for-first-eu-approval-applications/> (April 2022): „[T]he European Food Safety Authority (EFSA) will see the first application ,very soon“.